

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tageblatt

Druckanstalt
Tageblatt Riesa,
Fremde Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weippen, des Amtsgerichts, des Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befähigter bestimmtes Blatt.

Postfachamt
Dresden 1590,
Direktor:
Riesa Nr. 52.

Nr. 137.

Dienstag, 14. Juni 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Börsen und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 33 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertitelt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß aber der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungen und Bestellungen: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Notendruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Heute abend Veröffentlichung der Notverordnungen.

Die neuen Maßnahmen zum Ausgleich des Reichshaushalts.

Auftakt für die Lausanner Woche.

In Deutschland hat man sich gegenwärtig die Dembs-ärmel hochgekrempt, um die Sanierung der deutschen Innenpolitik durch Neuwahlen und so zu erledigen. Es wird gut sein, dabei das Fernrohr auch bisweilen nach Lausanne zu richten. Schon das Wochenende zwischen Herriot und MacDonald in Paris trug nicht nur die Couleur der bloßen Höflichkeit. Es brachte Ergebnisse, ganz gleich wie man dazu stehen mag. Das im deutschen Sinne Positive ist dabei eigentlich nur, daß in diese Besprechungen unser neuer Außenminister, Freiherr von Neurath durch seinen Abgesandten in London in der letzten Woche wenigstens indirekt eingeschaltet war. Auch wenn die deutsche Regierung bemüht vermeiden, irgendwelche Direktiven für die deutsche Presse zum Thema Lausanne zu geben, um sich nicht die Hände zu binden, so scheint doch das Schlimmste noch glücklich vermieden zu sein, nämlich die Einheitsfront Englands und Frankreichs auf Kosten Deutschlands. Man will auch mit dem neuen deutschen Präsidial-Kabinett verhandeln. Und dieses Verhandeln bedeutet immerhin, daß man dem deutschen Standpunkt bis zu einem gewissen Grade Rechnung tragen will.

Welche Wärmegrade allerdings das Thermometer des „internationalen Klimas“ von Lausanne zeigen wird, ist noch nicht zu übersehen. Es ist möglich, daß die gegenwärtig zwischen den britischen und französischen Staatsmännern herrschende „Wärme“ darauf zurückzuführen ist, daß sie das Problem Deutschland nicht lösen, sondern auf möglichst anständige Art vertagen wollen. Man spricht davon, daß unsere Gläubigermächte das Hoover-Festjahr durch ein „Moratorium der Projekte“ um sechs Monate verlängern wollen, wobei Deutschland keinerlei Verpflichtungen über das bisherige Maß hinaus zugestehen braucht. Man spricht auch sonst von mancherlei teuren und billigen Gesten, mit denen man die politische und wirtschaftliche Unruhe in Europa beschwören will. Selbst der Gedanke eines Friedensmanifes zwischen Deutschland und Polen soll ventiliert worden sein. Auch Österreich soll Millionen-Kredite erhalten, freilich nur unter der Voraussetzung eines erneuten Bannfluchs gegen die deutsch-österreichische Zollunion, die Herrn Herriot noch heute im Magen zu liegen scheint. Hinter all diesen Plänen steht im Grunde nichts anderes als die Einsicht, daß man vor der Neuwahl des amerikanischen Präsidenten international nicht viel machen kann. Ob sich die Völker dieses Schwächebekenntnis ihrer Regierenden noch lange gefallen lassen werden? Wahrscheinlich wird auch die deutsche Regierung noch manches zu diesen Verträgen zu sagen haben.

Eins ist allerdings unverkennbar. Die Innenpolitik ist in der ganzen Welt aus ihrem Aschensdröbel-Dasein aufgeschauert worden. Sie meldet sich mit radikalen Ansprüchen. Man macht mit dem Partieren Schluß und folgt der Volksmeinung, die aufs Ganze geben will. In Deutschland sind die Besprechungen zwischen den süddeutschen Ministerpräsidenten und den führenden Köpfen der neuen Regierung in Berlin nicht ganz so friedlich ausgegangen, wie es offiziös verkündet wird. Die Fragen des Reichskommissars und der Aufhebung des SA.-Verbotes bleiben immer noch Streitfragen. Der geschlossene „Waffenstillstand“ macht dieselbe Voraussetzung, die jetzt überall in Deutschland gemacht wird: Wartet den Ausgang der Reichstagswahlen ab, dann werden wir weiter sehen! Diese Verfassung erinnert irgendwie an das Lausanner laffes aller. Ob Deutschland damit gut fährt, läßt sich bezweifeln, besonders da die gegnerischen Standpunkte nicht zueinander streben, sondern sich wie Feuer und Wasser gegeneinander absegen.

Natürlich fehlt es nicht an Vermittlungsversuchen. Die neuesten sind die Partei-Umbildungen und Sammlungs-Aktionen, die von „unverbesserlichen Idealisten“ jetzt aus dem Stadium der abgeschlossenen Konferenz-Stimme in das der Dessenlichkeit gesteuert werden. Was daraus wird, ist schwer zu sagen. Es sind viele neue und alte Köpfe, es sind Männer außerhalb und leider auch innerhalb der Parteien befestigt. Man hat auch in diesem Embryonalzustand schon wieder eine rechte und linke Seite. Man kann nur das eine feststellen, daß wenn wirklich etwas daraus werden soll, das alte Partienschema restlos zertrümmert werden muß. Eine liberal bürgerliche Mittelpartei kann sich nicht aus Resten und zum Teil verdorbenen Resten speisen. Sie muß geistig und sozial ein neues Rückgrat und ein neues Gesicht haben. Man wird auch hier erst einmal abwarten müssen.

Der deutsche Standpunkt über die Lausanner Konferenz ist entsprechend der Regierungserklärung des Kabinetts von Papen völlig einseitig festgelegt in seinen Forderungen nach Wiederherstellung der vollen Gleichberechtigung Deutschlands, der Schaffung der politischen Freiheit und der wirtschaftlichen Wiedergeburt der Welt. Für Deutschland ist selbstverständlich das vordringlichste Problem die Regelung der Reparationsfrage. Zwischenfragen irgendwelcher Art können nicht als Mittel zur Wiedergeburt angesehen werden.

Aus dem Inhalt der neuen finanziellen Notverordnung.

Scharfe Staffelung der Krisenlohnsteuer.

(Berlin. Die Notverordnungen werden heute Dienstag abend der Dessenlichkeit übergeben werden. Die wichtigste ist die über die finanziellen Maßnahmen. Die Schwierigkeiten der Finanzlage haben ihre Hauptursache in dem sozialen Etat. Die Reichsregierung sieht sich gezwungen, diese Ausgaben innerhalb der Grenzen des Jahres 1931 zu halten, also rund 1/2 Milliarde einzusparen. An den für den Sozialetat benötigten drei Milliarden Mark fehlen etwa 400 Millionen.

Der Inhalt der neuen Notverordnung der Reichsregierung wird heute Dienstag nachmittag vor Vertretern der Presse im einzelnen erläutert werden. Was darüber bekannt geworden ist, hat in allen Kreisen aufs tiefste beprimierend gewirkt. Die Kürzungen überwiegen zum Teil noch das von der Regierung Drängung beabsichtigte Maß.

Die Arbeitslosenversicherung wird um 12 Prozent, das heißt um fast ein Viertel zusammengezogen und durch Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung nach sechs Wochen verhärtet. In der Krisenunterstützung ist eine Kürzung um 10 Prozent bei allgemeiner Bedürftigkeitsprüfung zu erwarten. Die Wohlfahrtsunterstützungsätze werden wahrscheinlich um rund 15 Prozent gekürzt werden. Die Kürzung der Renten aus der Invaliden-, Unfall- und Angehörigenversicherung werden auf zehn bis fünfzehn Prozent gekürzt. Das gleiche gilt von den Kriegsbeschädigtenrenten, bei denen vor allem die Renten bis zu 40 Prozent betroffen werden sollen. An die Stelle der Beschäftigtensteuer tritt in der sogenannten „Arbeitslosenhilfe“ nur ein neuer Name.

Die Krisenlohnsteuer, die scharf progressiv gestaffelt ist, wird mit der Abgabe für Arbeitslosenhilfe in Höhe von 1,5 Prozent zusammengelegt. In diese Steuer werden alle Personen einbezogen, mit Ausnahme einer Freigrenze des Existenzminimums. Die Steuer wird also insgesamt be-
tragen:

- für Einkommen bis 6000 Mark 2,5 Prozent
 - bis 4800 Mark 3 Prozent
 - bis 6000 Mark 3,5 Prozent.
- Der höchste Satz beträgt 6,5 Prozent bei Einkommen von mehr als 36 000 Mark im Jahr.

Die Beamten zahlen eine einheitliche Steuer von 1,5 Prozent. Die Salzsteuer soll 20 Prozent betragen und nach der einen Version 40 Millionen und nach der anderen 60 Millionen Mark jährlich erbringen. Die Steuer für ein Pfund Salz wird sich auf 6 Pf. belaufen, was etwa dem Vorkriegsstand entspricht. Die Jahresbelastung pro Kopf der Bevölkerung wird auf 75 Pf. bis eine Mark berechnet.

Die Kriegsbeschädigtenrenten sollen nur in Fällen geringerer Bedürftigkeit, also je nach dem Familienstand, und nur bei Leichtbeschädigten einer Kürzung unterzogen werden.

In der Arbeitslosenfürsorge sollen erhebliche Ersparungen erzielt werden, die insgesamt 520 Millionen Mark bei 8015 Millionen Mark Gesamtbedarf ausmachen. Das wäre rund die Hälfte um ein Sechstel. Zu diesem Zwecke sollen die Sätze der drei Unterhaltungs- zweige erheblich aneinander angenähert werden.

Die Sätze dürften sich dem untersten Satz, nämlich dem der Wohlfahrtsunterstützung, nähern. Bei der Arbeitslosenversicherung würde dies unter Umständen eine Senkung um 25 Prozent, bei der Krisenunterstützung um 10 Prozent aus-
machen.

Die Sätze der Wohlfahrtsberwerblosenfürsorge, deren Durchschnitt jetzt 50 Mark betrug, werden in Zukunft 42,50 Mark betragen. Ferner wird bei der Arbeitslosenversicherung eine Bedürftigkeitsprüfung eingeführt, die allerdings erst nach sechs Wochen Unterhaltungs- bezug vorgenommen werden soll. In den beiden anderen Unterhaltungskategorien wird die Bedürftigkeitsprüfung unbeschränkt sein.

Die Schwierigkeiten der Finanzlage haben ihre Hauptursache in einem Sozialetat, bei dem die Ausgaben infolge des ungeheuren Anwachsenden der Arbeitslosigkeit immer stärker angeschwollen sind, und zwar im Jahre 1931 auf die bereits häufig genannte Summe von 3 Milliarden. Bei gleichbleibender gesetzlicher Regelung würden im Etatjahre 1932 über 3,5 Milliarden notwendig sein. Da die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind, ist die Reichsregierung gezwungen, diese Ausgaben innerhalb der Grenzen des Jahres 1931 zu halten, also rund eine halbe Milliarde ein-
zusparen.

Die Deckung des Sozialstats wird folgendermaßen geregelt: Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 1083 Millionen, der Reichszuschuß ist mit 800 Mil-

lionen (1931) angelegt, der Anteil der Gemeinden mußte von 570 auf 680 Millionen herabgesetzt werden. Das ist nach Auffassung der zuständigen Reichsstellen das Höchste, was die Gemeinden überhaupt aufbringen können. Zusammen ergeben diese drei Beträge rund 2,6 Milliarden, so daß also immer noch rund 400 Millionen fehlen. Sie sollen durch eine Abgabe für die Arbeitslosenhilfe (Beschäftigtensteuer) aufgebracht werden. Diese Steuer wird aus Gründen der technischen Vereinfachung mit der Krisenlohnsteuer zusammengelegt. Diese kombinierte neue Steuer wird, wie die obigen Sätze ergeben, so gestaffelt, daß die Sätze der Krisenlohnsteuer sich jeweils um 1,5 Prozent erhöhen. Für die Beamten beträgt die Neubelastung einheitlich 1,5 Prozent.

Zu den Maßnahmen, die zur Herabsetzung der Ausgaben des Sozialstats notwendig sind, gehört auch noch eine 10prozentige Kürzung der Renten für ledige und kinderlose Reichsbeschädigte und die Begrenzung der Kinderzuschläge und Baialrenten auf das 15. Lebensjahr, wenn nicht Gebrechlichkeit oder Berufsausbildung die Weiterzahlung herbeiführen. Diese beiden Maßnahmen bringen 10 und 20, zusammen also 30 (?) Millionen Ersparnis. Ebenfalls ist eine Kürzung der Unfallrenten erforderlich geworden.

Die weiteren Maßnahmen zum Ausgleich des Reichshaushalts bestehen sich auf folgendes: Bei der Umsatzsteuer fällt in Zukunft die Freigrenze von 5000 Mark fort. Die Umsatzsteuer hat im Jahr 1931 995 Millionen gebracht, und ist im Etat 1932 mit 1820 Millionen eingestellt. Die Freigrenze war seinerzeit eingeführt worden, weil die Umsatzsteuerfälle auf diese Weise auf die halbe Anzahl vermindert wurde. Der Anfall, der dieser verhältnismäßigen Vereinfachung gegenüberstand, hat sich nach der Erhöhung der Steuer weit mehr als verdoppelt. Die Freigrenze hat wohl auch häufig die Möglichkeit zu Umgehungen. Da der Umsatz schon wegen der Verminderung durch Wirtschaftsschrumpfung ohnehin der risikoreichste Staatsanfang ist, blieb nach Auffassung der maßgebenden Stellen nichts anderes übrig, als die Freigrenze aufzuheben, um mit verhältnismäßiger Sicherheit in das Etatjahr 1932 hineingehen zu können.

Die Rückwirkungen der Notverordnung auf die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung ist vorläufig noch unübersehbar. Wir stehen vor einem „Reichbluten“, das am allerstärksten von den mittleren und unteren Schichten unserer erwerbstätigen, aber auch unserer arbeitslosen Bevölkerung empfunden werden dürfte.

Die Neuordnung der sozialen Ausgaben nimmt betont Rücksicht auf die außerordentlich schwierige Lage der Gemeinden. Bliebe es bei der alten Regelung, so hätten sie im neuen Etatjahr 1330 Millionen für die Arbeitslosenfürsorge aufzubringen. Da das Reich von ihnen aber nur 680 Millionen erwartet, ist es ihnen also mit 670 Millionen entgegengekommen. In den letzten Monaten sind ihnen bereits 70 Millionen zugeführt worden, so daß noch 600 Millionen zu verteilen sind. Die Verteilung erfolgt nach einem besonders verfeinerten einheitlichen Schlüssel, der die schwierigen Fälle überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Auf der anderen Seite erwartet das Reich von den Gemeinden allerdings eine möglichst sparsame und ordnungsmäßige Wirtschaftsführung. Deshalb werden künftig nur solche Gemeinden bedacht, die eine Haushalts- und Rechnungsordnung eingeführt haben. Damit wird die Linie des Kabinetts Drängung in der Richtung einer Ordnung der Gemeindefinanzen weitergeführt. Die neue Notverordnung geht sogar soweit, zu bestimmen, daß künftig die Festhaltung eines ausgeglichenen Haushalts nicht durch Beschlüsse der Gemeindevertretungen erschwert oder unmöglich gemacht werden kann, denen die Deckung fehlt. Erhöht also die Gemeindeverwaltung Haushaltsansätze ohne Deckung, so kann die Gemeindeverwaltung Einspruch erheben, der unbedingt Geltung hat. Rehnliche Sparvollmachten werden für die Behandlung von Stellenfragen und für den Fall gegeben, daß eine Gemeindevertretung aus irgendwelchen sonstigen Gründen keinen ausgeglichenen Haushalt zustande bringt. Es ist übrigens auch Vorsorge getroffen, daß die Maßnahmen zugunsten der Gemeinden von den Ländern nicht beim Finanzausgleich wieder gefährdet werden.

Um die Aufhebung des SA.- und SS.-Verbotes.

* Berlin. Ueber den Inhalt der bevorstehenden innerpolitischen Notverordnung erfährt die „Deutsche Zeitung“ folgende Einzelheiten: Die neue Notverordnung wird sich auf die Aufhebung des SA.- und SS.-Verbotes vom 5. Mai stützen, wonach solche Verbände und ihre

„Ich habe auch schon an ihn gedacht, ich habe neulich geguckt, daß er ein außerordentlich tüchtiger und gewandter Mann ist.“

„Fr. Singer“ sagte er, „ich habe in Ganse Reichthum gegeben, daß man mich nur in den allerhöchsten Stellen rufen soll.“

„Ich habe auch schon an ihn gedacht, ich habe neulich geguckt, daß er ein außerordentlich tüchtiger und gewandter Mann ist.“

„Ich habe auch schon an ihn gedacht, ich habe neulich geguckt, daß er ein außerordentlich tüchtiger und gewandter Mann ist.“